

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Jugend am Montag, 26.05.2008, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:

Iko Chmielewski

Ausschussmitglieder:

Karin Agostini
Jost Etzold
Claudia Rohlfs
Peter Tischer

stellv. Ausschussmitglieder:

Jens-Olaf Fianke
Kurt Klose

hinzugewählte Ausschussmitglieder:

Hans-Georg Buchtman Vertreter der kulturellen Vereine
Jürgen Büppelmann Vertreter des Sports
Jörg Peters Vertreter der Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung
Sascha Renken Vertreter der Träger der Jugendarbeit

Ratsmitglieder:

Ilonka Etzold

Bürgermeister:

Gerd-Christian Wagner

Gleichstellungsbeauftragte:

Brigitte Kückens

von der Verwaltung:

Rainer Adler
Antje Schönborn

Gäste:

Cornelia Papen
Susanne Riemer
Elke Rohlfs-Jakob

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Anträge an den Rat
- 1.1 Erhöhung der Entgelte für das Hallenbad
- 1.2 Einführung von Entgelten für das Freibad

- 1.3 Erhöhung von Benutzungsentgelten für die Stadtbibliothek
- 1.4 Antrag des Diakonischen Werkes e. V. auf Einrichtung einer Hortgruppe im Kindergarten "Zum guten Hirten"
- 2 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 3 Zur Kenntnisnahme
- 3.1 Kindertagesstättensituation in der Stadt Varel
- 3.2 Informationen zur Kindertagespflege im Hortbereich
- 3.3 Lokales Bündnis für Familie in Friesland
- 3.4 Festlegung der Elternbeiträge im städt. Kindergarten

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Anträge an den Rat

1.1 Erhöhung der Entgelte für das Hallenbad

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde eine Erhöhung der Eintrittspreise für das Hallenbad angeregt. Die letzte Anpassung der Entgelte erfolgte ab dem 01.01.2004. Bei der Umstellung der Entgelte auf € ab dem 01.01.2002 wurde keine Erhöhung vorgenommen. Im Vergleich mit anderen umliegenden Hallenbädern liegen die Entgelte für die Benutzung des Hallenbades Varel im unteren Bereich. Nach nunmehr 4 Jahren wird man auf eine maßvolle Anhebung der Entgelte nicht mehr verzichten können. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Entgelte wie folgt zu verändern:

		ab 2002 in	ab 2004	ab 01.09.2008
Tarif I	Eintritt für Kinder, Schüler und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres			
	Einzelkarte	1,00 €	1,10 €	1,40 €
	Zehnerkarte	8,00 €	9,00 €	12,00 €
	Jahreskarte	50,00 €	50,00 €	55,00 €
Tarif II	Eintritt für Erwachsene			

	Einzelkarte	2,00 €	2,20 €	2,50 €
	Zehnerkarte	18,00 €	20,00 €	23,00 €
	Jahreskarte	125,00 €	125,00 €	130,00 €
Tarif III	Schwimmunterricht			
	Nach Tarif I	17,50 €	20,00 €	40,00 €
	Nach Tarif II	25,00 €	27,50 €	50,00 €
Tarif IV	Benutzung der Solarien	1,00 €	1,00 €	1,00 €

Es empfiehlt sich nur eine moderate Erhöhung der Entgelte, da in den Nachbargemeinden konkurrierende Hallenbäder betrieben werden, die zum großen Teil attraktiver sind. Die Tarife für den Schwimmunterricht wurden denen der umliegenden Bäder angepasst und sind noch günstiger gehalten, um die Attraktivität zu erhalten. Da die Solarien nicht dem allgemeinen Standard entsprechen, sollten hier die Entgelte nicht erhöht werden.

Sollten die Besucherzahlen gleich bleiben, wären bei der vorstehenden Erhöhung der Entgelte Mehreinnahmen in Höhe von rd. 18.500,00 € pro Haushaltsjahr zu erwarten.

Das Team im Hallenbad ist ständig bemüht, das Bad durch besondere Angebote wie Aqua-Jogging, Aqua-Fit und Animation bei Kindergeburtstagen, attraktiver zu machen, so dass eine Verringerung der Besucherzahlen nicht zu erwarten ist. Auf Anfrage wird berichtet, dass die meisten Schulen im Hallenbad Schwimmunterricht erteilen. Das Entgelt für den Schwimmunterricht liegt im Vergleich zu Dangast oder Schortens wesentlich niedriger. Die Schwimmmeister geben die Schwimmkurse in ihrer Freizeit und nehmen seit kurzem nur noch 10 Kinder anstatt 20 pro Kurs auf. Durch die Halbierung der Gruppe werden die Kinder besser geschult und beaufsichtigt.

Beschluss:

Die Entgelte für das Hallenbad werden ab 01.09.2008 wie folgt festgesetzt:

Tarif I	Eintritt für Kinder, Schüler und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
	Einzelkarte	1,40 €
	Zehnerkarte	12,00 €
	Jahreskarte	55,00 €
Tarif II	Eintritt für Erwachsene	
	Einzelkarte	2,50, €

	Zehnerkarte	23,00 €
	Jahreskarte	130,00 €
Tarif III	Schwimmunterricht	
	Nach Tarif I	40,00 €
	Nach Tarif II	50,00 €
Tarif IV	Benutzung der Solarien	1,00 €

Einstimmiger Beschluss

1.2 Einführung von Entgelten für das Freibad

Für das Freibad am Bäker wurde in den letzten Jahrzehnten kein Benutzungsentgelt erhoben, da die Einnahmen die Personalausgaben bei weitem überstiegen. Es stellt sich die Frage, ob Investitionen zum einen für ein einfaches Drehkreuz mit einem Münzautomaten oder zum anderen für Münzautomaten für die Warmduschen wirtschaftlich sind.

Die Besucherzahlen lag in den letzten Jahren zwischen 10.000 bis 38.000 Personen, wobei Kinder und Jugendliche den überwiegenden Anteil einnehmen (geschätzte Zahlen). Die großen Schwankungen ergeben sich aus der jeweiligen Wetterlage.

Der Eintrittspreis für Erwachsene und Kinder/Jugendliche müsste einheitlich sein, da der Automat den Unterschied nicht erkennen und auf die Ehrlichkeit der Erwachsenen nicht gesetzt werden kann. Personaleinsatz ist wegen der hohen Kosten nicht geboten.

Wenn man von einer durchschnittlichen Besucherzahl von 20.000 Personen ausgeht und 2/3 davon Kinder und Jugendliche sind, sollte der Eintrittspreis in Anbetracht der Ausstattung des Bades und im Vergleich zum Dangaster Quellbad nicht zu hoch sein. Ein Betrag von 0,50 € pro Person erscheint angemessen, zumal der Eintrittspreis im Quellbad z.B. beim Kurzbadetarif (bis 1 ½ Stunden) bei den Erwachsenen bei 3,00 € und bei den Kindern ab 6 Jahren bei 1,50 € liegt. Kinder unter 6 Jahren zahlen dort nichts.

Bei einem Eintrittsgeld von 0,50 € pro Person könnten Jahreseinnahmen in Höhe von 10.000,- € erzielt werden, wenn eine durchschnittliche sommerliche Wetterlage herrscht.

Die Anschaffung eines Drehkreuzes mit Münzautomat kostet inklusive Fundament, Dach und Wartung von 13.000 € bis 15.000 €. Die Anschaffung könnte sich innerhalb von 1 1/2 Jahren amortisieren, wenn kein Vandalismus oder Missbrauch stattfindet. Dabei ist zu beachten, dass Teile des Zaunes um das Freibad herum nicht hoch genug bzw. schadhaft sind, so dass hier noch weitere Kosten entstehen könnten, wenn man den unberechtigten Eintritt über den Zaun nicht zulassen will.

Die Anschaffung von Münzautomaten mit Kosten in Höhe von ca. 6.000 € wird nicht wirtschaftlich sein, da viele Besucher die warmen Duschen gegen ein übliches Entgelt von z.B. 0,50 € nicht mehr nutzen und lieber kostengünstiger zu Hause duschen. Wählt man den Preis zu gering, sind die Einnahmen gegenüber den Ausgaben zu hoch. Hier könnte dann lieber auf die Warmduschen verzichtet werden, um Kosten einzusparen.

Da die Freibadsaison am 01.06.2008 beginnt und am 31.08.2008 endet ist die Erhebung von einem Benutzungsentgelt innerhalb der Saison für dieses Jahr in der Öffentlichkeit nicht darzustellen.

Nach eingehender Diskussion über die Praktikabilität und den Kosten eines Drehkreuzes mit Münzautomat wird einhellig befürwortet, dieses Thema zur Beratung in die Fraktionen zurückgegeben. In diesem Zusammenhang sollte auch über die vorgeschlagene Betriebsführung durch die DLRG nachgedacht werden.

Beschluss:

Der TOP wird zur Beratung in die Fraktionen zurückgegeben.

Einstimmiger Beschluss

1.3 Erhöhung von Benutzungsentgelten für die Stadtbibliothek

Seit dem 01.01.2002 (Euro-Umstellung) gelten nach der Lese- und Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Varel die unten aufgeführten Beträge:

- | | |
|---|---------|
| a) Ausfertigungsgebühr für den Benutzerausweis (§ 3 Abs. 3) | =0,25 € |
| b) Benutzungsentgelt je Medieneinheit (§ 5) | |
| - für Erwachsene | =0,50 € |
| - für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie für Schüler, Studenten und Wehr- bzw. Zivildienstleistende | =0,15 € |
| c) Versäumnisentgelt je Medieneinheit und Woche (§ 8 Abs. 2) | =0,50 € |

In den umliegenden Gemeinden und Städten gibt es höchst unterschiedliche Formen der Gebührenerhebung. Der folgende Vorschlag spiegelt eine sinnvolle Gebührenerhebung insbesondere für Kinder, die u.a. an das Lesen herangeführt werden sollen. Die Gebühren für die Erwachsenen wurden ungleich angehoben, da das Preis-Leistungsverhältnis von einer Ausleihe für 4 Wochen in Höhe von 0,80 € für z. B. ein Buch durchaus als sehr günstig angesehen werden kann.

Das Säumnisentgelt muss aus der Erfahrung heraus wesentlich höher sein, da vermehrt Benutzer die Medien nicht pünktlich oder auch gar nicht zurückbringen.

Es wird folgende Erhöhung der Benutzungsentgelte im Rahmen der Lese- und Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Varel vorgeschlagen:

a)	Ausfertigungsgebühr für den Benutzerausweis (§ 3 Abs. 3)	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ für Erwachsene =1,00 € ▪ für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie für Schüler, Studenten und Wehr- bzw. Zivildienstleistende =0,50 € ▪ Bei Ausfertigung nach Verlust =2,00 € 	
b)	Benutzungsentgelt je Medieneinheit (§ 5)	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ für Erwachsene =0,80 € ▪ für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie für Schüler, Studenten und Wehr- bzw. Zivildienstleistende =0,20 € 	
c)	Versäumnisentgelt je Medieneinheit und Woche (§ 8 Abs. 2)	=1,00 €
d)	Jahreskarte für das Benutzungsentgelt	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ für Erwachsene = 16,00 € ▪ für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie für Schüler, Studenten und Wehr- bzw. Zivildienstleistende = 4,00 € 	

Eine Erhöhung würde eine Mehreinnahme von jährlich ca. 4.400,-€ bringen.

Aus dem Ausschuss heraus werden die Öffnungszeiten bemängelt. Außerdem ist die Bücherei im Betrieb einfach zu teuer. Man könnte sich eine Aufgabenvermischung vorstellen z.B. die Einbindung des Tourismusbüros in die Bücherei. Die Erhöhung der Preise ist angemessen. Es wird eine Besichtigung der Bücherei und die Bestückung der Bücherei auf bestimmte Zielgruppen zu beschränken, vorgeschlagen. Es folgt eine Diskussion über die Aufgaben einer öffentlichen Bibliothek und die Höhe des Preises für die Jahreskarte.

Beschluss:

Ab dem 01.09.2008 werden folgende Benutzungsentgelte im Rahmen der Lese- und Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Varel erhoben:

- | | | |
|----|---|-----------|
| b) | Ausfertigungsgebühr für den Benutzerausweis (§ 3 Abs. 3) | |
| | ▪ für Erwachsene | =1,00 € |
| | ▪ für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie für Schüler, Studenten und Wehr- bzw. Zivildienstleistende | =0,50 € |
| | ▪ Bei Ausfertigung nach Verlust | =2,00 € |
| e) | Benutzungsentgelt je Medieneinheit (§ 5) | |
| | ▪ für Erwachsene | =0,80 € |
| | ▪ für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie für Schüler, Studenten und Wehr- bzw. Zivildienstleistende | =0,20 € |
| f) | Versäumnisentgelt je Medieneinheit und Woche (§ 8 Abs. 2) | =1,00 € |
| g) | Jahreskarte für das Benutzungsentgelt | |
| | ▪ für Erwachsene | = 15,00 € |
| | ▪ für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie | |

für Schüler, Studenten und Wehr- bzw.
Zivildienstleistende = 5,00€

Einstimmiger Beschluss

1.4 Antrag des Diakonischen Werkes e. V. auf Einrichtung einer Hortgruppe im Kindergarten "Zum guten Hirten"

Das Diakonische Werk Varel e.V. hatte mit dem Schreiben vom 16.5.2007 die Einrichtung einer Hortgruppe im Kindergarten "Zum guten Hirten" zum 1.9.2007 beantragt. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport am 16.07.2008 behandelt und in die Fraktionen zur Beratung zurückgegeben.

Diese Hortplätze sollen zusätzlich eingerichtet werden; z. Zt. gibt es im Kindergarten "Zum guten Hirten" keine freien Kindergartenplätze, so dass eine Umwandlung von Kindergarten- in Hortplätze nicht möglich ist.

Es sollen zusätzlich zu den bisher angebotenen Kindergartenplätzen 20 Hortplätze geschaffen werden. Diese Hortplätze sollen zunächst für 3 Jahre in Containern eingerichtet werden. Das Diakonische Werk hält auch nach der Besprechung vom 18.6.2007 diesen Antrag aufrecht. Aus der mit dem Schreiben vom 2.7.2007 vom Diakonischen Werk übersandten Kostenkalkulation geht hervor, dass unter Berücksichtigung eines Elternbeitrages in Höhe von 160,- € monatlich und der Containerkosten zunächst für 3 Jahre mit jährlichen Kosten für die Stadt Varel in Höhe von rd. 55.000,- € zu rechnen wäre.

Z. Zt. ist noch nicht abzusehen, wie eine mögliche Hortförderung durch das Land Niedersachsen aussehen wird. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass diese Landesförderung an die Einrichtung von Hortplätze in den Schulen gebunden sein könnte. Die vom Diakonischen Werk in der Kalkulation berücksichtigte Landesförderung in Höhe von rd. 12.000,- € wäre dann gefährdet und müsste ggf. zusätzlich von der Stadt Varel übernommen werden.

Für den Bereich der Stadt Varel müsste auch für die weiteren Planungen im Hortbereich grundsätzlich noch festgelegt werden, ob Hortplätze in den Schulen oder in den Kindergärten eingerichtet werden sollen. Für eine solche Entscheidung wäre auch insbesondere die Entwicklung der Anmeldezahlen in allen Kindergärten in Varel ab den Kindergartenjahr 2008/2009 wichtig.

Nach Meinung der Verwaltung könne aus diesen Gründen dem Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V., zum 1.9.2007 in Varel Hortplätze im Kindergartenbereich einzurichten, nicht zugestimmt werden.

Aus dem Vermerk über die Besprechung mit den Vertretern der Kindertagesstätten usw. vom 18.6.2007 ist zu entnehmen, dass der Landkreis Friesland diese abwartende Haltung der Stadt Varel bezüglich der Einrichtung von Hortplätzen unterstützt. Zur Vermeidung von Notfällen wies Herr Mammen vom Jugendamt des Landkreises Friesland auf die Möglichkeit hin, auch schulpflichtige Kinder (also Hortkinder) durch die vom Landkreis angebotene Tagespflege von Tagesmüttern betreuen zu lassen. Eltern, die einen entsprechenden Bedarf geltend machen, kön-

nen an das Jugendamt des Landkreises Friesland zur Vermittlung von Tagesmüttern verwiesen werden.

Weiter wäre die derzeitige Haushaltslage der Stadt Varel zu berücksichtigen, nach der zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von rd. 55.000,- € nicht übernommen werden können.

Aus dem Ausschuss heraus wird beklagt, dass man den wirklichen Bedarf nicht kennt. Hier sollte man überlegen, wie Kontakt zu den betroffenen Familien aufgenommen wird. Bei der Anmeldung zur Grundschule könnte man die entsprechenden Fragen stellen. Neben der Tagespflege sollte man jetzt über einen qualifizierten Hort nachdenken und parallel dazu ein Konzept für die Kinderbetreuung entwickeln. Es müssen Kosten ermittelt werden, damit klar wird, in welcher Kostengröße sich man hier befindet.

Auf der anderen Seite wird davor gewarnt, in Aktionismus zu verfallen, sondern den akuten Bedarf sorgfältig zu ermitteln.

Der Bürgermeister verweist auf die Planung von Ganztagsgrundschulen und auf die flexible Möglichkeit der Ganztagspflege. Einen Hort zu schaffen, der in ein paar Jahren aufgelöst wird, ist nicht verantwortungsvoll. Die Stadt hat derzeit keine geeignete Immobilie für einen Kinderhort, so dass die Schulen für einen Hort wohl in Frage kämen. Es sollte aber erst einmal der Bedarf ermittelt werden, um dann mit den bestehenden Möglichkeiten individuelle Hilfestellung zu geben.

Nach eingehender Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Dem Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. vom 16.5.2007 zur Einrichtung einer Hortgruppe im Kindergarten "Zum guten Hirten" wird stattgegeben.

**Ja: 2 Nein: 5
damit mehrheitlicher Beschluss dagegen**

2 Stellungnahmen für den Bürgermeister

Kein Tagesordnungspunkt

3 Zur Kenntnisnahme

3.1 Kindertagesstättensituation in der Stadt Varel

Das Kinder- und Jugendhilferecht, das auch die Bereiche Tageseinrichtun-

gen für Kinder und Tagespflege (Tagesmütter) umfasst, ist im Sozialgesetzbuch Teil VIII (SGB VIII) geregelt.

Nach dem SGB VIII ist der Landkreis Friesland Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Der Landkreis Friesland hat durch eine Vereinbarung den Städten und Gemeinden die Aufgaben im Kindertagesstättenbereich übertragen; die Zuständigkeit für die Tagespflege verbleibt beim Landkreis Friesland.

Die Stadt Varel ist somit zuständig für die Errichtung und Unterhaltung von Kindertagesstätten.

Kindertagesstätten sind nach dem Nds. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG):

1. **Krippen** - für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres,
2. **Kindergärten** - für Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung,
3. **Horte** - von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

Mit dem am 1.1.2005 in Kraft getretenen Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wurde das SGB VIII geändert und der bedarfsgerechte Ausbau der Tagesbetreuung geregelt.

Es ergibt sich z. Zt. folgende rechtliche Situation im Kindertagesstättenbereich:

- **Kindergarten**
In § 24 Abs. 1 SGB VIII ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz festgelegt.
Nach § 12 Abs. 3 KiTaG kann dieser Rechtsanspruch auch durch das Angebot eines Platzes in einer Nachmittagsgruppe erfüllt werden.
- **Krippen und Horte**
§ 24 Abs. 2 SGB VIII regelt, dass für Kinder unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten ist. Diese Verpflichtung muss spätestens zum 1. Oktober 2010 erfüllt sein.

Für den Krippenbereich ist in § 24 Abs. 3 SGB VIII bereits jetzt eine objektiv-rechtliche Pflicht zur Schaffung von Krippenplätzen enthalten und zwar unter folgenden Voraussetzungen:

- die Erziehungsberechtigten gehen einer Erwerbstätigkeit nach
oder nehmen eine solche auf oder
- die Erziehungsberechtigten befinden sich in Ausbildung oder
nehmen an einer Eingliederungsmaßnahme teil o-

- der
- ohne das Angebot von Krippenplätzen bzw. von Plätzen in der Kindertagespflege ist eine dem Wohl der Kinder entsprechende Förderung nicht gewährleistet.

In der Stadt Varel ist z. Zt. folgendes Platzangebot vorhanden:

1. Krippen	-		39 Plätze
2. Kindergarten	-	Vormittagsgruppen	507 Plätze
		Nachmittagsgruppen	145 Plätze
		Ganztagsgruppe	25 Plätze
		insgesamt	677 Plätze
3. Horte	-	kein Angebot .	

Aus dieser Übersicht ist zu ersehen, dass in der Stadt Varel nur im Kindergartenbereich ein ausreichendes Platzangebot vorhanden ist. Zusammen mit den Plätzen in den Nachmittagsgruppen und den Plätzen in der Tagespflege kann in Varel der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt werden.

Hier wirkt sich aber bereits auch die demografische Entwicklung aus. So haben sich die Geburtenzahlen in Varel in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

1990	-	314
1995	-	273
2000	-	242
2005	-	184
2007	-	190.

Die vorhandenen 39 Krippenplätze (26 Plätze im städt. Kindergarten und 13 Plätze in der Flohkiste) reichen zur Erfüllung der Vorgaben des TAG nicht aus.

Der Bund, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände haben sich im Jahr 2007 darauf verständigt, bis zum Jahr 2013 schrittweise ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren aufzubauen. Der Bund beteiligt sich an den Investitionskosten für die Ausbauphase bis 2013 durch die Bereitstellung eines Sondervermögens in Höhe von 2.15 Mrd. Euro.

Seine Beteiligung an den Betriebskosten in Höhe von 1,85 Mrd. Euro in der Ausbauphase bis 2013 und ab 2014 dauerhaft mit 770 Mio. Euro jährlich

will der Bund mit einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sicherstellen.

Das Land Niedersachsen zahlt auch im Krippenbereich nach den Bestimmungen des KiTaG Zuschüsse zu den Betriebskosten in Höhe von 20 % der Fachpersonalkosten. Diese Förderung entspricht der bisherigen Förderung im Kindergartenbereich.

In Zusammenhang mit der o.a. Bundesförderung hat das Land Niedersachsen hinsichtlich der Investitionskosten jetzt die Richtlinie vom 17.4.2008 über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen für den Zeitraum 2008-2013 (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung – RIK) erlassen.

Das Land Niedersachsen gewährt danach bis zum Jahr 2013 Zuwendungen für Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege wie folgt:

- für den Neubau oder den Erwerb von Gebäuden einschl. nachfolgendem Umbau 13.000,- € je Platz,
- für einen Erweiterungsbau bzw. Umbaumaßnahmen 5.000,- € je Platz,
- für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen 1.500,- € je Platz.

Der Landkreis Friesland hat sich in der Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden verpflichtet, Investitionskostenzuschüsse zu zahlen und zwar bei Neubauten, Erweiterungsbauten und Umbauten einschl. Einrichtungskosten für Krippenplätze Zuschussbeträge in Höhe von einmalig 1.800,- € pro Platz/höchstens jedoch 27.000,- € pro Gruppe.

Dieser Investitionskostenzuschuss des Landkreises Friesland wird wohl mit dem o.a. Landeszuschuss verrechnet werden.

Die Bundesregierung hat im März 2008 den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) beschlossen. Dieses Gesetz soll noch in diesem Jahr vom Bundestag beschlossen werden. Mit dem KiföG soll bis zum Jahr 2013 schrittweise ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter drei Jahren aufgebaut werden.

Das KiföG wird folgendes regeln:

- für die Phase bis zum 31.7.20013:
- die Verpflichtung, für Kinder im Alter unter drei Jahren Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nach erweiterten Kriterien vorzuhalten,
- die Verpflichtung zum stufenweisen Ausbau für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die die erweiterten Kriterien bei Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht erfüllen,

zum 1.8.2013 die Einführung eines Rechtsanspruchs auf

- frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung (Krippe) oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr,

- die qualitative Verbesserung der Kindertagespflege,
- die Berücksichtigung privat-gewerblicher Träger beim Ausbau der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen, indem ihre Förderung durch öffentliche Mittel ermöglicht wird,
- eine Veränderung der Umsatzsteuerverteilung zu Lasten des Bundes, durch die den Ländern weitere Finanzmittel zur Aufgabenerfüllung bei den Betriebskosten zur Verfügung gestellt werden,
- die Beteiligung des Bundes an den investiven Kosten im Rahmen von Finanzhilfen auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Ländern,
- ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht im Tageseinrichtungen betreuen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (Betreuungsgeld) eingeführt werden.

Eine bundesgesetzliche Regelung von Versorgungsquoten ist im KiföG nicht vorgesehen. Die Zielperspektive einer Versorgungsquote von 35 % für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren entspricht nach Meinung der Bundesregierung dem Durchschnittsbedarf im gesamten Bundesgebiet. Eine gesetzliche Fixierung dieses Betreuungsniveaus als generelle Vorgabe für alle Kommunen erscheint nicht praktikabel, weil sie die unterschiedlichen Bedarfe in Ost- und Westdeutschland, in Stadtstaaten und Flächenländern sowie in ländlichen und städtischen Regionen nicht berücksichtigt.

Krippenplätze - möglicher Bedarf in der Stadt Varel:

Am 31.12.2007 lebten folgende Kinder unter drei Jahren in Varel:

Jahrgang 2005	-	184 Kinder
Jahrgang 2006	-	180 Kinder
Jahrgang 2007	-	190 Kinder
		554 Kinder

Nach den Planungen der Bundesregierung müsste bei einer Versorgungsquote von 35 % in der Stadt Varel grundsätzlich ein Betreuungsangebot im Krippenbereich von 194 Plätzen vorhanden sein.

Nach der Richtlinie Investition Kinderbetreuung des Landes Niedersachsen geht dieses davon aus, dass im Krippenbereich 70 % der Plätze in Tagesstätten und 30 % in Tagespflege (Tagesmütter) vorhanden sein sollten. Bei einer Versorgungsquote von 35 % müssten daher folgende Plätze angeboten werden:

in Tagesstätten	-	136 Plätze
in Tagespflege	-	58 Plätze.

Der nach dem KiföG vorgesehene Rechtsanspruch auf Förderung in einer Krippe oder in Tagespflege soll für Kinder vom vollendeten 1. bis zum voll-

endeten 3. Lebensjahr gelten.
Danach würde sich folgende Berechnung ergeben:

Jahrgang 2005	-	184 Kinder
Jahrgang 2006	-	180 Kinder
		364 Kinder

Bei einer Versorgungsquote von 35 % würden sich 128 Plätze ergeben,
davon in Tagesstätten 70 % = 90 Plätze
in Tagespflege 30 % = 38 Plätze.

Weiter wäre zu beachten, dass für Kinder unter einem Jahr sich unter bestimmten Voraussetzungen auch ein „Quasi“-Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ergeben könnte.

Aus diesen Gründen ist davon auszugehen, dass auch unter Berücksichtigung des zu erwartenden KiföG in der Stadt Varel ein Bedarf für insgesamt ca. 100 Krippenplätze bestehen würde.

Wie bereits o.a., werden z. Zt. in Varel im Krippenbereich auch die Vorgaben des TAG nicht erfüllt. Dieses schreibt vor, dass bis zum Oktober 2010 eine ausreichende Versorgung mit Krippenplätzen vorhanden sein muss.

voraussichtliche Belegungssituation in den Kindertagesstätten in Varel zum 1.8.2008

(nach den z. Zt. bekannten Anmelde Listen der Kindertagesstätten)

a) Kindergartenbereich

vom Landesjugendamt genehmigt - 677 Plätze
Kinder im Kindergartenalter (Stand 31.12.2007):

Jahrgang 2002	-	236 Kinder
Jahrgang 2003	-	200 Kinder
Jahrgang 2004	-	203 Kinder
insgesamt	-	639 Kinder.

- städt. Kindergarten, Peterstrasse

aus diesem Kindergarten kommen zur Schule 51 Kinder
Neuanmeldungen 43 Kinder

somit freie Plätze 8

Aus den beiden Krippengruppen im städt. Kindergarten werden im Kindergartenjahr 2008/2009 noch Kinder aufgenommen, die dann ihr 3. Lebensjahr vollenden, so dass diese freien Plätze noch besetzt werden.

Im Krippenbereich ist eine Anmelde-Liste vorhanden. Die dort dann freiwerdenden Plätze können sofort wieder besetzt werden.

- **Kindergarten „Zum guten Hirten“, Varel**

aus diesem Kindergarten kommen zur Schule	69 Kinder
Neuanmeldungen	51 Kinder
somit freie Plätze	18

Auch hier sind noch Kinder einzuplanen, die bis Ende 2008 das 3. Lebensjahr vollenden und von diesem Zeitpunkt ab einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben.

Von den hier eingerichteten drei integrative Gruppen muss voraussichtlich eine zum 1.8.2008 geschlossen werden, da für das Kindergartenjahr 2008 – 2009 nur insgesamt 6 behinderte Kinder angemeldet wurden. Eine integrative Gruppe hat nur 18 genehmigte Plätze (davon 4 Plätze für behinderte Kinder).

Diese bisherige integrative Gruppe müsste dann wieder zu einer Regelgruppe mit 25 Plätzen umgewandelt werden.

Es würden sich somit zu den bereits oben aufgeführten 18 freien Plätze weitere 7 freie Plätze ergeben. Zum 1.8.2008 wären somit in diesem Kindergarten insgesamt ca. 25 Plätze unbesetzt.

Hier müssen noch Verhandlungen mit dem Diakonischen Werk über die weitere Vorgehensweise erfolgen.

- **Kindergarten „St. Michael“, Obenstrohe**

aus diesem Kindergarten kommen zur Schule	43 Kinder
Neuanmeldungen	34 Kinder
freie Plätze	9
zuzüglich freie Plätze am 1.2.2008	7
insgesamt freie Plätze	16

In diesem Kindergarten ist nachmittags eine Kleingruppe mit 10 Plätze eingerichtet. Die Erzieherin ist befristet eingestellt. Sollte keine weiteren Anmeldungen mehr eingehen, plant das Diakonische Werk, diese Kleingruppe zum 1.8.2008 aufzulösen.

Auch hier sind noch Kinder zu erwarten, die bis Ende 2008 das 3. Lebensjahr vollenden.

- **Kindergarten „St. Martin“, Dangastermoor**

aus diesem Kindergarten kommen zur Schule	26 Kinder
Neuanmeldungen	19 Kinder
freie Plätze	7
zuzüglich freie Plätze am 1.2.2008	5

insgesamt freie Plätze 12

Auch hier sind noch Kinder zu erwarten, die bis Ende 2008 das 3. Lebensjahr vollenden.

- **Waldorfkindergarten, Varel**

aus diesem Kindergarten kommen zur Schule 9 Kinder
Neuanmeldungen 4 Kinder

freie Plätze 5

es werden aber noch 3 Kinder aufgenommen, die nach dem 1.8.2008 das 3. Lebensjahr vollenden

somit freie Plätze 2

- **Kath. Kindergarten, Varel**

aus diesem Kindergarten kommen zur Schule 34 Kinder
Neuanmeldungen 34 Kinder einsch.
3 Kinder unter drei Jahren)

Der kath. Kindergarten beabsichtigt, zum 1.8.2008 eine altersübergreifende Gruppe einzurichten. Hier sollen bis zu drei Kinder unter drei Jahren zusammen mit Kindergartenkindern betreut werden. Bei bis zu drei Kindern unter drei Jahren würde es bei der bisher genehmigten Platzzahl von 25 verbleiben.

Ein entsprechender Antrag wurde bei der Stadt Varel gestellt.

b) Krippenbereich

- städt. Kindergarten:
Zwei Krippengruppen mit je 13 Plätzen sind voll belegt.

- Flohkiste:

Eine Krippengruppe mit 13 Plätzen ist voll belegt.

Planungen

Im Kindergartenbereich ist nach den z. Zt. bekannten Belegungslisten mit Ausnahme der Kindergärten „Zum guten Hirten“, Varel (Umwandlung einer

integrativen Gruppe in eine Regelgruppe) und des Kindergartens „St. Michael“, Obenstrohe (evtl. Schließung einer Kleingruppe) keine Notwendigkeit zu erkennen, zum 1.8.2008 weitere Maßnahmen zu ergreifen, wie z. B. Kindergarten- in Krippengruppen umzuwandeln.

Spätestens zum 1.12.2008 muss aber nochmals die tatsächliche Belegung in allen Kindergartengruppen überprüft werden. Nur dann kann festgestellt werden, ob zum 1.8.2009 Maßnahmen erforderlich werden.

Hier könnte es dann zum 1.8.2009 zu weiteren Umwandlungen von Kindergarten- in Krippengruppen, z. B. in der Kindergärten in Obenstrohe oder Dangastermoor kommen. Weiter könnte dann das Zusammenlegen von Kindergartengruppen zwischen den verschiedenen Kindergartenträgern oder sogar Schließungen von Kindergartengruppen (mit der dann notwendigen Freisetzung von Personal) notwendig werden.

Im Krippenbereich sollte für die nächsten Jahre von einem Bedarf von höchstens

100 Plätzen ausgegangen werden. Nach dem TAG und dem zu erwartenden KiföG ist die Stadt Varel verpflichtet, eine ausreichende Anzahl an Plätzen anzubieten.

Hier bliebe zunächst das Inkrafttreten des KiföG abzuwarten.

Für das Stadtgebiet könnten zwei neue Krippengruppen erforderlich werden; zusätzlich würde sich in den Kindergärten in Obenstrohe und Dangastermoor die Umwandlung von je einer Kindergarten- in eine Krippengruppe anbieten.

Auch im Hortbereich müssen neue Plätze geschaffen werden, um die Vorgaben des TAG bis zum 1.10.2010 zu erfüllen. Bisher ist in der Stadt Varel noch kein Angebot im Hortbereich vorhanden.

Über den Antrag des Diakonische Werkes vom 16.5.2007 auf Einrichtung einer Hortgruppe im Kindergarten „Zum guten Hirten“ muss noch entschieden werden.

Hier sollte auch geprüft werden, ob über die Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Friesland einige Hortplätze in den Schulen angeboten werden könnten.

Aus dem Ausschuss heraus wird angemerkt, dass eine Förderung für betrieblich unterstützte Kinderbetreuung aus dem Europäischen Sozialfond gibt. Nicht nur Investitionen, sondern auch Betriebskosten werden dort berücksichtigt. Vielleicht haben auch die in Varel ansässigen größeren Betriebe mit weniger als 1000 Beschäftigte Interesse an diesen Möglichkeiten.

3.2 Informationen zur Kindertagespflege im Hortbereich

Frau Papen, Sachgebietsleiterin im Jugendamt des Landkreises Friesland, stellt einen Teil ihrer Aufgaben im Jugendamt vor. So gehört auch die Fachberatung und Betriebserlaubnisse für die Tageseinrichtungen für Kinder, Familien-Kinder-Service-Büros, , Kindertagespflege und vieles mehr. In Niedersachsen wird derzeit sehr viel öffentliches Geld für die Krippenbetreuung zur Verfügung gestellt. Im Landkreis Friesland liegt die Bedarfsdeckung für die Tagespflege und der Krippenbetreu-

ung bei weitem nicht erreicht. Die demographische Entwicklung ist hier zu sehen. Es ist wichtig zu ermitteln, die Bedarfe wirklich festzustellen, um nicht in ein paar Jahren Leerstände von Einrichtungen zu verzeichnen. Bei der Hortbetreuung wird derzeit keine öffentliche Förderung betrieben. In anderen Bundesländern gibt es teilweise kaum noch klassische Horte. Dort ist die Betreuung in den Primarbereich der Ganztagschule gewandert. Das Angebot der Kindertagespflege im Landkreis Friesland bietet besondere Möglichkeiten. So werden Kindertagespflegepersonen ausgebildet, die in den unterschiedlichsten Bereichen eingesetzt werden. Die Tagespflegepersonen werden von einer Diplom-Pädagogin begleitet und es finden ständig Evaluationsgespräche statt.

Das kommende Kinderförderungsgesetz fordert nicht unbedingt Horte für Kinder, sondern der Bedarf kann auch durch Tagespflegemöglichkeiten in Kindergärten, Schulen oder andersorts abgedeckt werden. In den Schulen kann Tagespflege nach dem Unterricht für erschwingliches Geld angeboten werden, da keine Räume angemietet werden müssen. In Friesland gibt es zwei verschiedene Angebote. So kann eine berufstätige Mutter für 3,-€ pro Stunde und Kind eine Tagespflege für ihr Kind erhalten. Es gibt aber auch für sozialschwache Familien mit Kindern ein wesentlich günstigeres Angebot, damit auch diese Kinder die Chancen bekommen. Bei einem Einkommen von ca. 1.250,-€ kosten 10 Wochenstunden an Betreuung nur 8,-€ im Monat. Bei einem Einkommen 1.750,-€ werden 24,-€ verlangt. Die Hortbetreuung in den Schulen bietet auch der Schule auszuprobieren, ob das Prinzip der Ganztagschule möglich ist. Frau Papen bietet den Schulleitern/innen an, in die Schule zu kommen und über dieses Hortsystem zu berichten. In der Tagespflege können bis zu 10 Kinder von 2 Tagespflegepersonen betreut werden. Größere Gruppen sollten in einem Hort untergebracht werden. Die Bedarfe sind erst einmal schwer zu ermitteln, weil aus Erfahrung viele Erziehungsberechtigte bei der ersten Anfrage einen Bedarf an Betreuung anmelden und einen Rückzieher machen, wenn das Angebot da ist. Sollte sich ein wirklich kontinuierlicher Bedarf für mehr als 10 Kinder beweisen, kann man an die Einrichtung eines Hortes denken. Die Tagespflege ist sehr flexibel in den Betreuungszeiten und passt sich den Lebensbedürfnissen an. In der Bockhorner Grundschule und in der Grundschule in Horumersiel wird die Tagespflege praktiziert. Frau Papen sieht in der Tagespflege keine Konkurrenz zur Ganztagsgrundschule, weil Ganztagschule eine ganz andere Zielrichtung hat. Die Tagespflege ersetzt auch keine Hortbetreuung. Die Tagespflege ist nur eine Form der Betreuung.

Der Bürgermeister sieht in Varel schon einen Bedarf, der festgestellt werden muss, um die notwendigen Betreuungsmöglichkeiten zu stellen. Frau Kückens berichtet über die erstmalige Ferienbetreuung in der Weberei für Kinder berufstätiger Eltern in den ersten beiden Ferienwochen.

3.3 Lokales Bündnis für Familie in Friesland

Frau Rohlf-Jakob, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Friesland und Koordinatorin für das Lokale Bündnis für Familie im Landkreis Friesland, stellt ihre Aufgaben als Koordinatorin, wie z.B. Einladung zu Bündnisveranstaltungen, Projektausdehnung auf den ganzen Landkreis, Öffentlichkeitsarbeit etc. vor. Die Initiative Lokale Bündnisse für Familien wurde bereits im Jahr 2004 ins Leben gerufen. Die Bündnisse bestehen aus Zusammenschlüssen aus Politik, Wirtschaft, Kommunen, Soziale Vereine, Kirchen und vielen anderen Organisationen vor Ort. Es wird der Kontakt gepflegt und über familienfreundliche Maßnahmen diskutiert und ver-

sucht, an familienrelevanten Entscheidungen mitzuwirken. Es gibt bundesweit diese Bündnisse, die miteinander vernetzt sind. In Jever gibt es noch ein zweites Bündnis, mit dem eng zusammengearbeitet wird. Die Bündnisse nutzen Städten und Gemeinden, um für Familien attraktiver zu werden. Wirtschaftsunternehmen können mit ihnen überbetriebliche familienfreundliche Angebote für Beschäftigte zu entwickeln.

Am 20.06.2005 gab es ein erstes Treffen für lokale Bündnisse im Landkreis Friesland. Die Initiative hatte damals Herr Dr. Karl Harms von der IHK, Frau Karin Evers-Meyer als Bundestagsabgeordnete und Sven Ambrosy als Landrat. Am 29.08.2005 erfolgte die offizielle

Bündnisgründung in Schortens im Beisein von Frau Ministerin Schmidt. Mittlerweile gibt es 462 Bündnisse bundesweit. Themen sind die familienfreundliche Region, Arbeitswelt und Familie, familienfreundliche Personalpolitik, familienfreundliches Wohnen, Qualifizierung und Vermittlung von Tagesmüttern, Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Ansiedlung familienfreundlicher Unternehmen, familienfreundlicher Tourismus und ein Miteinander der Generationen.

Das Bündnis kümmert u.a. sich um die Nutzung von nicht genutzten Schulräumen aufgrund sinkender Schülerzahlen für Hortmöglichkeiten, Einführung des „Walkingbus“, Eltern-Kind-Büro, Kurse für Migrantinnen, Ferienbetreuung von Kindern, Familie und Beruf, etc.. Das Bündnis sucht immer neue Partner aus den verschiedensten Bereichen, um die vorgenannten Themen zum Wohle der Familien voranzutreiben.

Frau Riemer, Ratsfrau der Stadt Schortens, stellt das Kinderbetreuungskonzept der Stadt Schortens vor, damit auch andere Kommunen dieses Konzept nutzen und auch weiter entwickeln können. Die Stadt Schortens will individuelle Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu annehmbaren Preisen schaffen. Es wurde viel Geld verwendet, da es sich lohnt funktionierende Betreuungskonzepte als Standortfaktor vorzuweisen. Es wurden 4 Krippen in öffentlicher Hand in Kindertagesstätten und Schulen geschaffen. Der Bedarf war auch nachhaltig vorhanden. Die Betreuung ist flexibel buch- und bezahlbar. Auch für die Ferienbetreuung wurde in Kindertagesstätten und im Jugendbereich gesorgt. Es wurden auch hauptamtliche Streetworker eingestellt, um den Jugendlichen ein Angebot zu geben. Es gibt auch eine Hausaufgabenbetreuung und das „Arche-Modell“ am Nachmittag im Jugendzentrum, in dem auch miteinander zu Mittag gegessen wird. Es gibt eine sozialverträgliche Gebührenstaffelung mit Härtefallregelungen, damit auch sozialschwache Familien teilhaben können. Das Konzept wird ständig weiterentwickelt und Frau Riemer hält die finanziellen Aufwendungen für gut angelegtes Geld, was sich sicherlich nicht sofort, aber zukünftig rechnen wird.

Aus dem Ausschuss heraus wird das Lokale Bündnis für Familie für einen sehr guten Ansatz gehalten, um dem veränderten Familienbild von heute gerecht zu werden und auch Familien, in denen keiner der Eltern erwerbstätig ist, helfen zu können.

3.4 Festlegung der Elternbeiträge im städt. Kindergarten

Die Elternbeiträge wurden zuletzt wie folgt festgesetzt:

Kindergartenbereich zum 1.8.2003:

(Beschluss des Stadtrates vom 27.3.2003)

Vormittagsgruppe	98,-- €
Nachmittagsgruppe	82,-- €
Sonderöffnungszeiten (je halbe Stunde)	5,50 €

Krippenbereich zum 1.8.2006:

(Beschluss des Stadtrates vom 6.4.2006)

bei einer täglichen Betreuungszeit von vier Stunden	-160,-- €
Sonderöffnungszeiten (je halbe Stunde)	5,50 €

Die laufenden Betriebskosten im Kindertagesstättenbereich bestehen zum überwiegenden Teil aus den vom Kindertagesstättengesetz (KiTaG) vorgegebenen Fachpersonalkosten. Insbesondere im Kindergartenbereich sind die Elternbeiträge nunmehr seit fünf Jahren nicht mehr verändert worden. Die bisherigen Steigerungen der Personalkosten, insbesondere durch die letzte Tarifierhöhung in öffentlichen Dienst, wurden bisher nicht berücksichtigt. Es erscheint jetzt eine Überprüfung der Höhe der Elternbeiträge im städt. Kindergarten für den Kindergarten- und den Hortbereich erforderlich.

Bei der Festsetzung der Höhe der Elternbeiträge sind neben den entstehenden laufenden Betriebskosten (einschl. Regiekosten und der kalkulatorischen Kosten)

auch die Bestimmungen des § 20 KiTaG zu beachten. Danach sind die Entgelte für den Besuch von Kindertagesstätten so zu bemessen, dass die wirtschaftliche Belastung für den Sorgeberechtigten zumutbar ist. Die Höhe der Entgelte sollte sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten richten und gestaffelt werden.

Im städt. Kindergarten - Kindergartenbereich - werden im Haushaltsjahr 2008 voraussichtlich folgende Kosten pro Platz und Monat entstehen:

Personalkosten	511.000,- €
Sachkosten	58.500,- €
Regiekosten (10 % der Personalkosten)	51.000,- €
kalkulatorische Kosten	<u>6.000,- €</u>
	626.500,- €
abzüglich Einnahmen (ohne Elternbeiträge)	68.400,- €
	<u>558.100,- €</u>

: durch 130 Kinder (durchschnittliche Belegung im Kindergarten)
 : 12 Monate =
 Kosten pro Kind und Monat= 357,75 €

Der Elternbeitrag sollte ca. 1/3 dieser Kosten betragen,
 also = 119,25 €

Um eine bessere Kostendeckung zu erreichen, müsste der Elternbeitrag für die Vormittagsgruppe auf diesen Betrag angehoben werden. Dies würde einer Erhöhung des bisherigen Elternbeitrages (98,- €) um 21,68 % entsprechen.

Entsprechend diesem Prozentsatz sollten auch die weiteren Elternbeiträge für die Nachmittags- und die Ganztagsgruppe, für den Krippenplatz und für die Sonderöffnungszeiten angehoben werden.

Die prozentuale Erhöhung der Elternbeiträge würde sich ab 1.1.2009 wie folgt auswirken (gerundete Beträge):

	ca. 12 %	ca.
	22 %	
Kindergartenbereich		
Vormittagsgruppe	110,-- €	
120,-- €		
Nachmittagsgruppe	92,-- €	
100,-- €		
Ganztagsgruppe	157,-- €	
171,-- €		
Sonderöffnungszeiten	6,20 €	
6,70 €		
(je halbe Stunde)		
Krippenbereich		
Vormittagsgruppe	180,-- €	
196,-- €		

Die Staffelung der Elternbeiträge gem. § 20 KiTaG (soziale Ermäßigung), die Berechnungskriterien, die Geschwisterermäßigung und die grundsätzlichen Aufnahmekriterien sollten wie bisher bestehen bleiben.

Eine Erhöhung der Elternbeiträge für den Kindergarten- und den Krippenbereich um 10 % würde sich für die Stadt Varel wie folgt auswirken:

Mehreinnahmen städt. Kindergartenn - rd. 9.000,-- €

geringere Ausgaben bei den Betriebs- kostenzuschüssen an die anderen Träger der Kindertagesstätten	-	rd.	29.000,-- €
			<hr/>
		rd.	38.000,-- €

Die Höhe des Prozentsatzes für die Anhebung der Elternbeiträge sollte zunächst in den Fraktionen beraten werden.

Zur Beglaubigung:

gez. Iko Chmielewski
(Vorsitzende/r)

gez. Antje Schönborn
(Protokollführer/in)